

Fachtagung „Segel setzen!“ an der Medizinischen Hochschule Hannover
zur Zukunft der Sozialpsychiatrischen Dienste in Deutschland (8.-10.07.2010)

Hannoveraner Thesen: Bei der kommunalen Daseinsfürsorge für psychisch erkrankte Menschen sind Sozialpsychiatrische Dienste unverzichtbar!

In jeder Region, in jeder Stadt und in jedem Landkreis leben Menschen, die sich trotz eindeutigem Hilfebedarf aufgrund ihrer psychischen Erkrankung eigenständig keine Hilfe holen, diese nicht einfordern oder in Anspruch nehmen können. Wenn wir diese Menschen in ihrer Not allein lassen, erhöht sich das Risiko einer Verschlimmerung und Chronifizierung der Erkrankung. Angehörige sind konfrontiert mit der Frage, wie sie sich ihrem psychisch erkrankten Familienmitglied gegenüber verhalten sollen.

Viele Betroffene leben in desolaten und menschenunwürdigen Lebensverhältnissen ohne soziale Absicherung und Bindung. Manche zeigen ein herausforderndes oder bedrohliches Verhalten. Die Ordnungsbehörden und die Polizei fühlen sich in krisenhaft zugespitzten Situationen und im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen häufig überfordert. Psychosoziale Beratungsdienste und Einrichtungen für psychisch erkrankte Menschen haben keine öffentlich-rechtlichen Befugnisse und können in solchen Situationen oft nichts ausrichten.

Hilfen und Unterstützung in Krisensituationen, in Situationen wo alle Hilfen im Vorfeld ausgereizt sind, stellen die Kernkompetenz der Sozialpsychiatrischen Dienste dar. Beratung und rechtlich legitimierte Zwangsmaßnahmen nach den Psychisch-Kranken-Gesetzen der Länder sind im Bedarfsfalle durch den Sozialpsychiatrischen Dienst als dessen Leistungsangebot gesichert. Kontaktaufnahme und niedrigschwellige Angebote durch den Sozialpsychiatrischen Dienst sind nicht selten die einzige Verbindung der Betroffenen zur Gesellschaft und können im Verlauf der Begleitung eine minimale existentielle und soziale Absicherung anbahnen.

Sozialpsychiatrische Dienste gewährleisten ein breites Leistungsspektrum, vom sofortigen Einsatz in akuten Notfällen bis hin zu Schulungen und kollegialen Beratungen zu Problemlagen und Verhalten psychisch erkrankter Menschen.

Wir wollen uns mit dieser Tagung unserer professionellen und bürgerschaftlichen Verantwortung vergewissern und zugleich ein Signal senden an die politisch verantwortlichen Kräfte in Ländern, Kreisen und Städten. In den meisten Gebietskörperschaften ist die Finanzlage angespannt. Das führt an vielen Orten auch zu einer Reduzierung von Personal in den Sozialpsychiatrischen Diensten. Manchmal wird sogar der Sinn und Zweck dieser Dienste in Frage gestellt. Wir halten dagegen: Sozialpsychiatrische Dienste

- bieten jedem Bürger unkompliziert Beratung und Hilfe bezüglich psychischer Erkrankungen,
- beraten im sozialen Umfeld Hilfesuchende, Angehörige, Nachbarn und auch Institutionen;
- werden kompetent tätig, wenn sich Konfliktsituationen anbahnen und stellen Kontakte zu weiterführenden Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen her,
- sorgen für Kontakte, wenn die Nachsorge nicht sichergestellt ist;
- machen Hausbesuche und klären Hilfen vor Ort;
- knüpfen die notwendigen Hilfen im Einzelfall;
- stellen die koordinierte Vernetzung sozialer, psychosozialer und psychiatrisch-medizinischer Dienstleistungen in der Region sicher.

Sozialpsychiatrische Dienste sind als zentraler Punkt im Netz der psychiatrischen Versorgungsstrukturen mit ihrer Schnittstellenfunktion als Institutionen der kommunalen Daseinsvorsorge unverzichtbar. In der Existenz der Sozialpsychiatrischen Dienste drückt sich die Sorge der Kommune um ihre Mitbürger mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen und deren Angehörige aus. Der Umgang mit den schwächsten und hilfebedürftigsten Bürgern in der Kommune ist Maßstab einer humanen Gesellschaft.